

Erläuterungen zum Stellenplan

2024

1. Inhaltsübersicht

Erläuterungen Ziffer 2 bis 7

Teil A Beamte*innen

Teil B Beschäftigte

Zusammenstellung

Teil C Aufteilung der Stellen nach der Gliederung und Gruppierung des Haushaltsplans

Teil D Nachrichtlich – Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte und sonstige Beschäftigte

Anlagen

Übersicht Entwicklung der Stellenplandaten

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229).

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung = GemHVO) vom 11. Dezember 2009 (GBl. S. 770), geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), durch Verordnungen vom 29. April 2016 (GBl. S. 332), vom 8. Februar 2019 (GBl. S. 54), vom 5. Juni 2020 (GBl. S. 409), vom 1. Oktober 2020 (GBl. S. 827), durch Gesetz vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192).

3. Begriff und Inhalt

Im Stellenplan werden die Stellen der Beamten*innen und der nicht nur vorübergehenden Beschäftigten festgelegt, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltplanes. Der Stellenplan eines Vorjahres gilt solange weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

Künftig wegfallende Stellen erhalten den Vermerk „kw“. Diese Stellen dürfen nicht länger in Anspruch genommen werden, als dies sachlich unbedingt erforderlich ist (bis zum Wegfall des sachlichen Grundes, bis zum Ausscheiden/Wechsel des*der Mitarbeiter*in bzw. bei Rückkehr aus der Beurlaubung bis zum Freiwerden einer Planstelle, vgl. Teil D des Stellenplans).

Stellen mit „ku“-Vermerk sind nach Ausscheiden bzw. Wechsel des*der Stelleninhaber*in in Stellen einer niedrigen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umzuwandeln.

4. Änderung des Stellenplans

Es ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Beamte*innen oder Beschäftigte eingestellt, angestellt, befördert bzw. höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechende Stelle nicht enthält.

Eine Nachtragssatzung ist gem. § 82 Abs. 3 GemO jedoch nicht erforderlich

1. bei Abweichungen vom Stellenplan sowie der Leistung höherer Personalausgaben, wenn sich dies unmittelbar aus einer Änderung des Besoldungs- oder Tarifrechtes ergibt;
2. bei der Vermehrung oder Hebung von Stellen für Beamte*innen oder Beschäftigte, wenn die im Verhältnis zur Gesamtzahlen der Stellen für diese Bedienstete unerheblich ist.

5. Aushilfskräfte

Aushilfskräfte dürfen außerhalb des Stellenplanes beschäftigt werden.

6. Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte Beamte*innen und Beschäftigte werden im Stellenplan zusammengefasst ausgewiesen.

Bei der Stadt Markdorf sind von 305 Mitarbeiter*innen 157 teilzeitbeschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 88,83 Stellen) und 26 geringfügig beschäftigt (dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 3,81 Stellen). Davon befinden sich 35 Mitarbeiter*innen in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis, das bei 32 Beschäftigten auf einem Sachgrund beruht. Bei 3 Beschäftigte erfolgte die Befristung ohne Sachgrund. (Stand 30.06.2023).

7. Stellenbewegungen

7.1 Stellenhebungen bzw. –senkungen nach Neubewertungen

Insgesamt werden 4,64 Stellen mit einem ku-Vermerk im Stellenplan geführt, da bei der Stellenbewertung eine geringere Entgeltgruppe bzw. Besoldungsgruppe festgestellt wurde. Der Umwandlungsvermerk bei der in A 15 ausgewiesenen Stelle in der Finanzverwaltung erfolgt auf der Grundlage einer mit der Rechtsaufsichtsbehörde getroffenen Verständigung. Bis zu einer Neubildung der Stelle im Zuge einer zukünftigen Organisationsneuordnung der Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung Markdorf oder der Anerkennung der erfolgten Bewertung wird die Stelle vorübergehend mit einem ku-Vermerk versehen. Eine weitere 0,4-Stelle wurde mit ku-Vermerk versehen, die im Rahmen der Entgeltordnung hätte angepasst werden können, jedoch mangels Antrag in der bisherigen Entgeltgruppe 8 verblieben ist. Ein entsprechender Umwandlungsvermerk war daher auch hier anzubringen. Im Jahr 2023 wurden infolge Tätigkeitsübertragungen folgende Stellen aufgrund der durchgeführten Stellenbewertung höher eingruppiert. Die Stellen waren bereits im Haushaltsplan 2023 in den entsprechenden Entgeltgruppen ausgewiesen:

Kostenstelle 112201: Eine Voll- und eine Teilzeitstelle von EG 5 nach EG 6; Kostenstelle 112600: Zwei Teilzeitstellen von EG 4 nach EG 6; Kostenstelle 555000: Eine Teilzeitstelle von EG 5 nach EG 6. Außerdem bleibt auf der Kostenstelle 211011 eine bislang in EG 5 bewertete Stelle weiterhin in EG 6 ausgewiesen, da die Bewertung der Stelle noch aussteht.

Darüber hinaus wurde auf der Kostenstelle 112100 (Hauptamt) eine Vollzeitbeschäftigte nach erfolgter Stellenbewertung von EG 7 nach EG 8 höhergruppiert. Diese Stelle wird im Stellenplan 2024 als EG 8- Stelle ausgewiesen.

7.2 Stellenabbau, Stellenüberträge, Stellenneubildungen

Vorbemerkung

Zu den vorgeschlagenen Stellenänderungen ist Folgendes anzumerken:

Im Bereich des Hauptamtes ist die im Stellenplan 2023 die mit kw-Vermerk geführte Stelle in A 14 aufgrund der vorübergehenden Doppelbesetzung der Amtsleitung im Jahr 2023 durch Pensionseintritt des früheren Stelleninhabers im Stellenplan 2024 entfallen. Das gleiche gilt für die im Stellenplan des Jahres 2023 mit kw-Vermerk geführte 0,5-Stelle im Baurechtsamt.

Entsprechend des Gemeinderatsbeschluss vom 18. Juli 2023 wird nach dem in der Beschlussunterlage genannten Grundsatz „Stellenzuordnung erfolgt nach Aufgabenzuordnung“ eine Planstelle in A 11 des gehobenen Verwaltungsdienstes im Bereich des Stadtbauamtes künftig der Finanzverwaltung zugeordnet. Zwei Stellen der Entgeltgruppe EG 11 sowie eine zusätzliche 0,6-Stelle in EG 9a im Stadtbauamt werden weiterhin mit einem kw-Vermerk versehen, da nach vorliegendem

Gutachten langfristig anstelle der nun ausgewiesenen 4,6 Stellen im technischen Bereich des Hoch- und Tiefbaus 3 Stellen als bedarfsgerecht angenommen werden.

Für das Hauptamt - Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - wurden durch die Übernahme der Amtsblattausträger*innen in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Markdorf zusätzlich 1,42 Stellen in den Stellenplan aufgenommen.

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes war seit 2018 eine dritte Vollzeitstelle vorgesehen, deren Tätigkeiten jedoch durch organisatorische Maßnahmen umverteilt werden konnte, weshalb die Stelle im Stellenplan 2024 nicht weitergeführt wird und entfällt.

Aufgrund des Wechsels in der Geschäftsführung sowie weiteren Personalveränderungen im Marketing e.V. wurde organisatorische Veränderungen vorgenommen. Dadurch können im Stellenplan 2024 der Stadt Markdorf eine Stelle abgebaut werden; 0,3 Stellenanteile werden aufgrund Mehrbedarf auf die Beamtenstellen im Kulturamt übertragen.

Durch Anträge auf eine voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung im Rahmen des Sabbaticals werden bis auf Weiteres 2 Vollzeitbeamtenstellen auf 1,17 Planstellen reduziert.

Die Stellen im Bereich der Jugendarbeit werden um 0,20 Stellenanteile aufgrund des Aufgabefeldes angehoben. Durch Veränderungen der Randzeiten in verschiedenen Kindertageseinrichtungen und dem Einsatz externer Reinigungskräfte in der Kita St. Martin konnte im Gesamtbereich der Kindertageseinrichtungen insgesamt eine Minimierung des Stellenschlüssels von 0,39 Stellen vermerkt werden. Durch die geplante Wiederbesetzung der Bauhofleiterstelle in Vollzeit mit gleichzeitigem Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit des bisherigen Stelleninhabers kommt es zu einer vorübergehenden Stellenerhöhung um 0,5-Stellenanteile. Im Bereich des Gemeindewaldes wird für die Dauer der Altersteilzeit im Blockmodell dagegen eine Vollzeitstelle auf zunächst 0,5-Stellenanteile reduziert.

Stellenabbau (StA)

KST 111000 (Steuerung)	- 0,50-Stellenanteile
Stellenreduktion aufgrund voraussetzungslose Teilzeit im Rahmen des Sabbaticals	
KST 112100 (Hauptamt)	- 1,00-Stellenanteile
Wegfall der mit kw-Vermerk versehenen Beamtenstelle in A 14 aufgrund Pensionseintritt	
KST 122000 (Ordnungsamt)	- 1,33-Stellenanteile
Stellenreduktion aufgrund voraussetzungslose Teilzeit im	

Rahmen des Sabbaticals (0,33-Stellenanteile)

Wegfall eine vorgehaltenen Vollzeitstelle für das Einwohnermeldeamt

KST 122400 (Stadtbauamt)

- 1,20-Stellenanteilen

Umbuchung einer Beamtenstelle in A11 auf die Kostenstelle
der Finanzverwaltung

Wegfall von 0,20-Stellenanteile einer befristeten, zusätzliche
Stelle, die mit 0,6-Stellenanteilen mit kw-Vermerk versehen ist (s.o.).

KST 521001 (Bauordnungsamt)

- 0,5-Stellenanteile

Wegfall der mit kw-Vermerk versehenen Beamtenstelle in A 10/M + Z
aufgrund Pensionseintritt

KST 571001 (Stadtmarketing)

- 1,30-Stellenanteile

Neuorganisation

KST 365000 bis 365026 (Kindertageseinrichtungen)

- 2,86-Stellenanteile

Anpassung Randzeiten und Vergabe externer Reinigungsarbeiten

KST 555000 (Wald)

Reduktion der Vollzeitstelle aufgrund Altersteilzeit im Blockmodell

-0,50 Stellenanteile

Teilsomme A

- 9,19-Stellenanteile

Stelleneubildung (StN)

KST 112100 (Hauptamt – Presse- und Ö-Arbeit)

+ 1,42-Stellenanteile

Übernahme der Amtsblattausträger*innen

KST 112200 (Finanzverwaltung)

+ 1,0-Stellenanteile

Zuordnung einer Beamtenstelle in A 11 vom
Stadtbauamt

KST 122501 (Bauhof)

+ 0,50-Stellenanteile

Wiederbesetzung der Bauhofleiterstelle mit gleichzeitigem Beginn der Freizeitphase des Stellinhabers im Rahmen der Altersteilzeit

KST 281000 (Kulturamt)	+ 0,30-Stellenanteile
Übertrag von KST 571001 (Stadtmarketing)	
KST 122500 (Stadtgärtnerei)	+ 0,03-Stellenanteile
Berücksichtigung der Dezimalen einer Elternzeitrückkehrerin	
KST 362000 (Jugendarbeit)	+ 0,20-Stellenanteile
Anspruchsvolles Aufgabenfeld	
KST 365000 bis 365026 (Kindergärten)	+ 2,47-Stellenanteile
Anpassung der Randzeiten	
Teilsomme B	+ 5,92-Stellenanteile
Stellen insgesamt (Teilsomme A + B = Stellenabbau)	- 3,27-Stellenanteile

Entwicklung

Für das Haushaltsjahr 2024 kommt es bei der Stadt Markdorf zu einer Stellenminderung von 3,27 Stellenanteilen. Im Ergebnis sinkt die Gesamtzahl der Stellen im Vergleich zum Vorjahr von 201,56 Stellen um 3,27-Stellenanteile auf 198,29 Stellen.